

## **Motion Beck Ronny und Mit. Über die Beibehaltung der Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung (ABU)**

eröffnet am

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung im Kanton Luzern weiterhin als verpflichtenden Bestandteil des Qualifikationsverfahrens der beruflichen Grundbildung beizubehalten.

Begründung:

Die Bedeutung der Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung ist in der Verordnung des SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (SR 412.101.241 – Art. 7 / Art. 11 Abs. 2) und der Richtlinie zum Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung (QV ABU) im Kanton Luzern, verankert

Die Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung ist ein zentrales Element der beruflichen Grundbildung und gewährleistet eine einheitliche sowie objektive Leistungsbeurteilung. Ohne eine standardisierte Prüfung könnte das Niveau langfristig sinken, da die Wissensvermittlung und -prüfung verstärkt von individuellen Einschätzungen, Meinungen oder persönlichen Kriterien der Lehrpersonen abhängen. Zudem würde die Abschaffung der Prüfung eine Ungleichbehandlung der Lernenden zur Folge haben, da kantonale Regelungen unterschiedlich ausfallen könnten. Luzerner Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger sollen im schweizweiten Arbeitsmarkt nicht benachteiligt werden.

Der allgemeinbildende Unterricht nimmt eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen ein. Kritisches Denken, Medienkompetenz und politisches Grundwissen sind nicht nur für die persönliche Entwicklung wichtig, sondern auch für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft. Durch Bildung wird die Bevölkerung ermächtigt, mündig und aktiv an gesellschaftlichen und politischen Prozessen teilzunehmen. Eine schriftliche Prüfung stellt sicher, dass diese Fähigkeiten tatsächlich erworben und gefestigt werden. Eine Abschaffung würde hingegen den Stellenwert dieses wichtigen Unterrichtsfaches mindern und sowohl die Lernmotivation als auch die Wahrnehmung der Allgemeinbildung in Betrieben negativ beeinflussen.

Die schriftliche Abschlussprüfung dient zudem als Qualitätssicherung. Ohne eine solche standardisierten Schlussprüfung könnte es zu einer schleichenden Senkung der Anforderungen kommen, was langfristig die Ausbildungsstandards und die Wettbewerbsfähigkeit der Berufsleute beeinträchtigen würde. Eine solide Allgemeinbildung stärkt die Fähigkeit, sich an neue Gegebenheiten anzupassen, innovative Lösungen zu finden und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung soll im Kanton Luzern beibehalten werden, um sicherzustellen, dass die Bildungsqualität in der beruflichen Grundbildung auch weiterhin auf hohem Niveau bleibt und sowohl die Gesellschaft als auch jede einzelne Absolventin und jeder einzelne Absolvent davon profitieren.

Ronny Beck